

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	04.03.2021	Vorberatung
Gemeinderat	11.03.2021	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Andreas Schwieters

Bezeichnung:	Verkleinerung des Verfahrensgebietes Flurbereinigung Rühlertwist-Ost und Reparatur der "Emsmoorbrücke" über den Süd-Nord-Kanal
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht über die Verkleinerung des Verfahrensgebietes Flurbereinigung Rühlertwist-Ost wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die für eine Reparatur und Instandsetzung der Emsmoorbrücke erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen durchzuführen.

Sachdarstellung:

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) als zuständige Untere Flurbereinigungsbehörde hat mit Datum vom 01.12.2020 die 1. Anordnung zur Verkleinerung des Flurbereinigungsgebietes Rühlertwist-Ost bekanntgemacht. Der am 13.12.2002 gefasste Einleitungsbeschluss wird damit geändert. Das ursprüngliche Verfahrensgebiet zur Größe von 375,6785 ha wird um 237,4670 ha auf 138,2115 ha verkleinert. Die alten und neuen Gebietsgrenzen können der als Anlage beigefügten Gebietskarte entnommen werden.

Die mit dem Einleitungsbeschluss beabsichtigten Zielsetzungen:

- a) Schaffung eines neuen Wegenetzes,
- b) Neuordnung und Zusammenlegung unwirtschaftlich geformter landwirtschaftlicher Flächen,
- c) Begleitung der Gewässerbaumaßnahmen des Torfabbauunternehmens und
- d) Lagerichtige Ausweisung der Kompensationsflächen für Abtorfung und Gewässerbau

können im südlichen Teil des Flurbereinigungsgebietes wegen der ursprünglichen Annahme, dass die Erdölförderung ca. im Jahr 2020 abgeschlossen wird, nicht mehr realisiert werden, da die Erdölförderung voraussichtlich noch Jahrzehnte weiter betrieben wird. Die Anlagen zur Erdölförderung werden erst nach Beendigung der Förderung insgesamt beseitigt.

Darüber hinaus fehlt es aufgrund fehlender Mitwirkung einiger am Verfahren beteiligter Eigentümer an der wasserrechtlichen Plangenehmigung und der Bereitstellung der o. g. Kompensationsflächen durch das Torfabbauunternehmen.

Die Gemeinde Twist hat mit Schreiben vom 18.12.2020 eine umfangreiche Stellungnahme zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes abgegeben. Darin heißt es u. a.:

„Seit Einleitung des Verfahrens im Jahr 2002 hat die Gemeinde Twist in verschiedener Hinsicht dazu beigetragen, die kommunalen Voraussetzungen zu schaffen, um die wesentlichen Ziele des Verfahrens gemeinsam mit allen Beteiligten erreichen zu können. Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel in erheblichem Umfang, der intensiven Begleitung des Verfahrens

durch Rat und Verwaltung und Übernahme von Unterhaltungsverpflichtungen ist von kommunaler Seite bereits ein umfangreicher Beitrag zum Verfahren geleistet worden. Die einstimmige Entscheidung des Verwaltungsausschusses vom 08.09.2016 zur Übernahme einer Folgekostenvereinbarung zur Anbindung eines leistungsfähigen Wirtschaftswegenetzes an die Landesstraße 47 ist nur ein Beispiel dafür, dass seitens der Gemeinde Twist eine ungebrochene Bereitschaft bestanden hat, zukünftige Verpflichtungen und deren erheblichen finanziellen Auswirkungen zugunsten eines Fortgangs des Verfahrens auf sich zu nehmen. Die aufgrund fehlender Mitwirkung einiger am Verfahren Beteiligter nun durch Ihre Behörde umzusetzende wesentliche Verkleinerung des Verfahrensgebietes wird mit Bedenken zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf das zukünftig verbleibende Verfahrensgebiet fordert die Gemeinde Twist folgende Maßnahmen im Zuge des Verfahrens umzusetzen:

- a) Ausbau der östlichen Teilstrecke des Wirtschaftsweges Nr. 101 einschließlich Herstellung einer für den zukünftig zu erwartenden landwirtschaftlichen Verkehr ausreichenden Wendemöglichkeit und
- b) Ausbau einer Teilstrecke des Wirtschaftsweges Nr. 101 im Kurvenbereich der Umfahrung einer Niederspannungshauptverteilung.

Die wesentliche Verkleinerung des Verfahrensgebietes führt zwangsläufig dazu, dass die bestehende „Emsmoorbrücke“ über den Süd-Nord-Kanal die Funktion der einzigen Anbindung des Wirtschaftsweges Nr. 101 an das übergeordnete Straßennetz dauerhaft übernehmen muss. Mit einem erheblichen Anteil von öffentlichen Fördermitteln, Beiträgen der Teilnehmergemeinschaft Rühlertwist-Ost und einem kommunalen Anteil wurde die unter Denkmalschutz stehende Brücke vor rd. 15 Jahren in erheblichem Umfang instandgesetzt bzw. erneuert und verstärkt. Der Gemeinde Twist als Unterhaltungspflichtige des Brückenbauwerks ist bekannt, dass die Brücke einen erheblichen Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, insbesondere am Brückenbelag, aufweist.

Unter Berücksichtigung der sich durch die wesentliche Verkleinerung des Verfahrensgebietes ergebenden neuen Zwänge hinsichtlich der Anbindung des Wirtschaftsweges an die Kreisstraße 202 hat die Gemeinde Twist alternativ eine Vorentwurfsplanung einer neuen Überfahrt über den Süd-Nord-Kanal erarbeiten lassen. Mit Schreiben vom 10.05.2019 wurde durch die Gemeinde beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) als Obere Flurbereinigungsbehörde über Sie als Untere Flurbereinigungsbehörde beantragt, die Planung, Finanzierung und Realisierung einer neuen Überfahrt im Rahmen der Flurbereinigung vorzunehmen. In einem Gespräch am 20.02.2020 in Ihrem Hause haben Sie mitgeteilt, dass der Antrag seitens des ML abgelehnt wurde und daher die beantragte, in der Regel zu 80 % geförderte Umsetzung des Vorhabens im Rahmen der Flurbereinigung nicht in Aussicht gestellt werden kann. Unter diesen Umständen sieht die Gemeindeverwaltung aufgrund fehlender Finanzierbarkeit keine Möglichkeit zur Errichtung einer neuen Überfahrt über den Süd-Nord-Kanal und wird daher den zuständigen politischen Gremien in einer der nächsten Sitzungen empfehlen, die Emsmoorbrücke im Rahmen der Unterhaltungspflicht entsprechend instandzusetzen bzw. zu reparieren.“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Bericht der Verwaltung über den Sachstand des Verfahrens zur Kenntnis genommen.

Die Ingenieurgesellschaft Lindschulte mbH, Nordhorn hat im Auftrag der Gemeinde drei Vorentwurfsvarianten (sh. Anlage) für einen Ersatzbau erarbeitet und folgende Kosten (Stand 09.02.2020) ermittelt:

Wellstahlrohrdurchlass	345.100,- € brutto zzgl. Baunebenkosten
1-Feld Stahlbetonbrücke	606.900,- € brutto zzgl. Baunebenkosten
3-Feld Stahlbetonbrücke	666.400,- € brutto zzgl. Baunebenkosten.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (u. a. Höhenlage der K 202) können die Vorgaben des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN) für einen Neubau nur bei der Vorentwurfsvariante 3-Feld Stahlbetonbrücke eingehalten werden.

Das ArL hat eine finanzielle Unterstützung für einen Neubau in Höhe von 150.000,- € bei der Variante Wellstahlrohrdurchlass und 200.000,- € bei einem Brückenbauwerk in Aussicht gestellt. Die Erhebung von Beiträgen zulasten der Teilnehmergemeinschaft für einen Neubau ist laut Aussage des ArL nicht zulässig, da bereits für die Ertüchtigung der Emsmoorbrücke im Jahr 2006 ein Beitrag in Höhe von 26.495,67 € geleistet worden ist.

Für die notwendige Reparatur der Emsmoorbrücke werden Kosten in Höhe von rd. 80.000,- € brutto veranschlagt. Eine Mitfinanzierung des ArL wird ausgeschlossen, da die vor rd. 15 Jahren durchgeführte Sanierung bereits in erheblichem Umfang gefördert wurde und eine Doppelförderung nicht zulässig ist.

Bei der Realisierung der zulässigen Variante 3-Feld Stahlbetonbrücke würde bei Baukosten in Höhe von 666.400,- € nach Abzug einer Förderung durch das ArL in Höhe von 200.000,- € ein Eigenanteil für die Gemeinde in Höhe von 466.400,- € verbleiben; hierbei sind die Bau- nebenkosten sowie eine Preissteigerung zur Kostenschätzung vom 09.02.2020 noch nicht berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 nach Abwägung der Randbedingungen empfohlen im Zuge der weiteren Beratungen eine Reparatur der Emsmoorbrücke zu favorisieren. Die Realisierung eines neuen Brückenbauwerks soll aufgrund der erheblichen finanziellen Belastung der Gemeinde nicht weiterverfolgt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 (SV 0492/2019) mehrheitlich den Beschluss über das Jahresbauprogramm 2020 für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Brücken beschlossen und im Haushaltsplan 2020 die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 06.09.2018 (SV 0328/2018) wurde der Emsmoorbrücke im Sanierungsfahrplan die höchste Priorität zugewiesen. Das Verfahren zur Verkleinerung des Verfahrensgebietes sollte ursprünglich am 24.03.2020 im Rahmen einer Teilnehmerversammlung eingeleitet werden. Pandemiebedingt hat das ArL das Verfahren mit rd. neun Monaten Verzögerung im Dezember 2020 eingeleitet. Das Jahresbauprogramm 2020 wurde im Hinblick auf diesen Sachverhalt bisher nicht umgesetzt; die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollen nun in Form eines Haushaltsausgaberestes für die Brücke mit höchster Priorität im Sanierungsfahrplan verwendet werden. Die Maßnahmen des Jahresbauprogrammes 2020 werden für den Haushaltplan 2022 erneut angemeldet und verzögern sich entsprechend.

Der Bericht über die Verkleinerung des Verfahrensgebietes Flurbereinigung Rühlertwist-Ost wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die für eine Reparatur und Instandsetzung der Emsmoorbrücke erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs- und Bauleistungen durchzuführen. Die Ausführung der Leistungen ist für Quartal II – III in 2021 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird durch Übertragung eines Haushaltsausgaberestes aus dem Budget *Unterhaltung der Brückenbauwerke* (Kostenträger 541.010.01, Kostenstelle: 4402, Sachkonto 4212000) sichergestellt.

Anlagen:

Gebietskarte Verfahrensgebiet
Vorentwurfsplanung Ersatzbau Brückenbauwerk

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 04.03.2021:

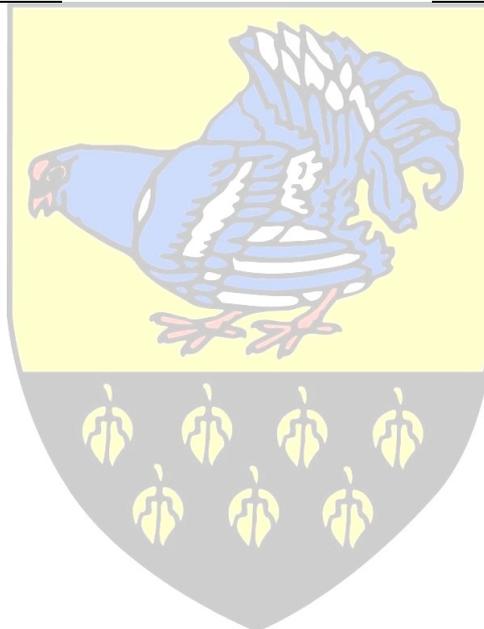
Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ___ Ja ___ Nein ___ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.

Andreas Schwieters
(Verfasser)



Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)